



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 2

Ausgegeben in Osterode am Harz am 22.01.2016

45. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sitzung am 03.02.2016 11

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Forstangelegenheiten, Sitzung am 27.01.2016 12

Stadt Herzberg am Harz

Ortsrat Scharzfeld und Ausschuss für Bau-, Umwelt- und
Stadtentwicklungsangelegenheiten, gemeinsame Sitzung am 27.01.2016 13

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Steinberg bei Scharzfeld", öffentliche Auslegung
des Verordnungsentwurfes einschließlich Begründung 14

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Mittwoch, dem 3. Feb. 2016, 11:00 Uhr,

findet im Sitzungssaal des Kreishauses (Gebäude A, 1. Obergeschoss),
Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

des Bauausschusses

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 08. Okt. 2015
4. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Ermittlung der Kosten für den Ausbau des Radweges am Fuße des Rotenbergs als Lückenschluss zwischen Hattorf am Harz und Pöhle
5. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Sachstandsbericht zum Brückenneubau Elbingerode/Hörden am Harz (Ausschreibung und Vereinbarung mit der Raiffeisen Warenhandel GmbH)
6. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Sachstandsbericht zur Baumaßnahme Wartbergschule
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 20.01.2016

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Siegfried Pfister

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Bauwesen,
und Umwelt

, am 19.01.2016

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 27. Januar 2016, um 18.00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Osterhagen eine **öffentliche Sitzung** des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses statt.

Es wird folgender Tagesordnungspunkt behandelt:

- Beschlussfassung über den Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion Südharz sowie die Umsetzung der im Plan dargestellten öffentlichen Maßnahmen für die Ortschaften Barbis, Bartolfelde und Osterhagen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Bauwesen und Umwelt, Zimmer 128, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Stadt Herzberg am Harz

den 14.01.2016

**Gemeinsame Sitzung des Ortsrates Scharzfeld und
des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses**

Am Mittwoch, den 27.01.2016, findet um 18:00 Uhr, im Dorfgemeinschafts-
haus Osterhagen, Weilroder Weg 5, 37431 Bad Lauterberg - OT Osterhagen,
eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Dorfentwicklungsverfahren Dorfregion Südharz
4. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
5. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Für den Ortsrat Scharzfeld: Für den Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss:

gez. Gückel

Ortsbürgermeister

Lutz Peters
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz
Fachbereich III
III-61-Sa

Herzberg am Harz, 19.01.2016

Bekanntmachung

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Steinberg bei Scharzfeld“ in der Stadt Herzberg am Harz, Landkreis Osterode am Harz

hier: Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes einschließlich Begründung gem. § 22 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 14 (2) des Nieders. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

Der Landkreis Osterode am Harz – als Untere Naturschutzbehörde – beabsichtigt aufgrund der §§ 22, 23, 32 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154) i.V.m. den §§ 14, 15, 16, 32 (1) des NAGBNatSchG vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104), die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Steinberg bei Scharzfeld“ zu erlassen.

Der Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Steinberg bei Scharzfeld“ in der Stadt Herzberg am Harz, Landkreis Osterode am Harz, einschl. der Begründung und der zeichnerischen Darstellungen, liegt wie folgt öffentlich aus:

vom 02.02.2016 bis einschl. 01.03.2016

im Bürgerbüro der Stadt Herzberg am Harz,
Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz,
während der Dienstzeiten,
und zwar montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
samstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Innerhalb der Auslegungszeit kann jedermann

- bei der Stadt Herzberg am Harz - Bürgerbüro – während der o.g. Dienstzeiten sowie
- beim Landkreis Osterode am Harz, Untere Naturschutzbehörde, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, während der Servicezeiten der Kreisverwaltung: montags, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Bedenken und Anregungen können auch in elektronischer Form eingereicht werden: stadt@herzberg.de oder naturschutz@landkreis-osterode.de.

Peters
Bürgermeister